

Wiener Grundversorgung

Österreich hat – wie 145 andere Staaten – die *Genfer Flüchtlingskonvention (GFK)* und das Zusatzprotokoll von 1967 unterzeichnet. Damit ist Österreich die Verpflichtung eingegangen, Menschen, die in ihrem Heimatstaat verfolgt werden, aufzunehmen und zu versorgen.

Im Jahr 2004 wurde in Österreich die bisherige *Bundesbetreuung* durch die Grundversorgung abgelöst. Die Grundversorgung dient als temporäre Unterstützung von hilfs- und schutzbedürftigen Menschen während ihres Asylverfahrens. Sie soll existenzielle Bedürfnisse abdecken, wie den Schutz vor Verfolgung, die Bereitstellung von Wohnraum und die Versorgung mit Nahrung, Bekleidung und medizinischer Hilfe. Die Grundversorgung erfolgt nach einem bundesweit einheitlich festgesetzten Mindeststandard. Im Jahr 2009 erhielten in Wien rund 5.850 Personen aus 86 Herkunftsländern Leistungen aus der Grundversorgung.